

Verbindliche Anmeldung für das vom 28. bis 29. Mai 2022

Mittelalterliches

Marktfest

Name, Vorname _____ Firma / Verein / Betrieb _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ FAX: _____ E-Mail _____

Internet _____ Ansprechpartner _____

Warenangebot / Aktion / Darbietung:

Für einen ausgewogenen Markt behält sich der Veranstalter vor, einzelne aufgeführte Waren vom Verkauf auszuschließen.

Standinformationen:

Alle Felder sorgfältig ausfüllen!

Standbreite | Standtiefe mit Überdach gesamt _____ m x _____ m

Benötigte Zusatzfläche (Sitzgelegenheiten, usw.) _____ m x _____ m

Verkaufsfläche gesamt (inkl. Abspannung, usw.) _____ m²

Benötigter Untergrund _____

Zusätzliches Schlafzelt am Stand: NEIN JA _____ m x _____ m

Wenn Ja, welche Art von Schlafzelt _____

Bei Neu-/ Erstanmeldung bitte 1-2 aussagekräftige Bilder beilegen (Vorder- und Seitenansicht)



Strom:

Ich benötige einen Stromanschluss

JA

NEIN

Wenn Sie einen Stromanschluss benötigen, füllen Sie bitte nachfolgende Tabelle anhand des Beispiels aus und geben alle von Ihnen verwendeten Geräte mit jeweiliger Vollast-Leistung an.

Beispiel:	Gerät	Leistung
	Licht	100 Watt
	Strahler	500 Watt

Gesamtleistung _____ 600 Watt

Gerät	Leistung
_____	_____ Watt
_____	_____ Watt

Achtung! Im Interesse aller Stromabnehmer:

Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass durch die Angabe falscher Werte die Stromversorgung des Veranstaltungsgeländes gefährdet wird, werden wir unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung denjenigen Verbraucher vom Netz nehmen, der uns diese falschen Werte übermittelt hat!

Gesamtleistung _____ Watt

Aufgrund meiner oben angegebenen Gesamtleistung benötige ich folgende freie Anschlüsse am Verteilerkasten:

Anzahl	Anschluss	maximaler Leistungsausgang Anzahl
	220 Volt Schuko	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 3.000 Watt
	CCE-Steckdose 16A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 6.200 Watt
	CCE-Steckdose 32A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 12.800 Watt

Beachten Sie bitte bereits in der Bewerbung, dass Sie die Strecke von Ihrem Stand bis zu dem Ihnen gestellten Verteilerkasten selbst überbrücken müssen und es hierbei bis zu einer Distanz von 50 Meter kommen kann.

Wasser:

Ich benötige einen Wasseranschluss

JA

NEIN



Gebühren für die Teilnahme:

Standgebühren:

Grundgebühr: 20,00 € pro Tag für 2,50 bis 3 Meter Standbreite

Jeder zusätzliche Meter Standbreite kostet für

Einzelhändler 5,00 € pro Tag

Süßwaren, Gastronomie, Getränke 10,00 € pro Tag

Die Standgebühren für BürgerInnen, Vereine sowie Betriebe aus Markt Erlbach werden um **50 %** ermäßigt.

Preise sind inklusive standüblicher Müllentsorgung, Strom und Wasser

Schankgenehmigung:

Ich benötige eine Schankgenehmigung

Für den Verkauf von alkoholischen Getränken benötigen Sie eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (Schankgenehmigung). Die Kosten belaufen sich hierfür auf **30,00 € pro Tag**. Den Antrag auf Gestattung erhalten Sie bei Zusendung der Bestätigung bzw. Rechnung.

Leihstand:

Ich benötige einen Marktfeststand der Gemeinde für 15,00 € (**Stückzahl begrenzt**)

Die Stände sind fertig aufgebaut, mit einer wetterfesten Plane bedeckt und mit Sackrupfen geschmückt und sind oben wie seitlich geschlossen. **(Die Stände können nicht abgeschlossen werden. Sollte dies erforderlich sein, ist eine Plane mit den Maßen 250 cm x 250 cm pro Seite selbst mitzubringen.)**

- Die Dachfläche des Standes hat die Maße von ca. 250 cm x 200 cm.
- Eine Ablagefläche ist vorhanden und hat die Maße von ca. 250 cm x 80 cm.
- Die Stände der Gemeinde dürfen nicht beklebt und es dürfen keine Tackernadeln verwendet werden.



Weitere Teilnahmebedingungen

1. Marktzeiten und Öffnungszeiten

Samstag, den 28. Mai 2022

Marktzeiten von 12:00 bis 22:00 Uhr (Einzelhändler mind. bis 20:00 Uhr)
Öffnungszeiten für Essen/Getränke 12:00 bis 24:00 Uhr

Sonntag, den 29. Mai 2022

Markt- und Öffnungszeiten 10:30 bis 18:00 Uhr.

Der Markt wird am **Samstag um 12:00 Uhr** offiziell eröffnet. Wir bitten Sie, während dieser Zeit für Ruhe an Ihrem Stand zu sorgen.

2. Auf- und Abbau

AUFBAU

Freitag, 27. Mai von 7:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, 28. Mai von 7:00 bis 11:30 Uhr

ABBAU

Sonntag, 29. Mai, ab Schließung des Marktes bis 22:00 Uhr
Montag, 30. Mai von 7:00 bis 12:00 Uhr

Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

3. Parken

Es sind ausgewiesene Parkplätze vorhanden. Diese werden Ihnen nachträglich mitgeteilt.

4. Standplatz (Sauberkeit und Sicherheit)

Die Reinigung des Standplatzes und der Laufstraße vor dem Standplatz ist regelmäßig zu übernehmen. Der Standplatz ist täglich sauber zu verlassen. Außerdem hat jeder Betreiber seines Standes sein Warensortiment selbst gegen Diebstahl zu sichern, besonders zu Nachtzeiten.

5. Hygienevorschriften

Bei Umgang mit Lebensmittel sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln - Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz.

6. Brandgefahr

Ein Verkaufsstand, der mit offener Flamme arbeitet (Kohlegrill, Gasgrill, offene Feuerstelle) oder Flüssiggasgeräte betreibt, ist mit mindestens einem Feuerlöscher der Bauart PG 6 (Pulverlöscher, 6 kg, Brandklassen A, B, C) nach DIN EN 3 auszurüsten.

Ein Verkaufsstand, der mit Fritteusen arbeitet, ist mit einem Fettbrand-Feuerlöscher der Bauart 6 kg (Brandklasse A, F) nach DIN EN 3 auszurüsten. Feuerlöscher sind griffbereit aufzustellen. Feuerlöscher sind regelmäßig alle zwei Jahre zu überprüfen. Ein gültiger Prüfvermerk mit Datumsangabe ist fest am Löscher anzubringen.



7. Gewandung und Ambiente
An das Ambiente des Lagers und des Marktes ist zu denken. Dies ist bei der Gestaltung von Ständen und Gewandung zu beachten.
8. GEMA
Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird trotzdem Musik abgespielt, haftet der Standbetreiber im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden, noch für Spät- oder Folgeschäden. Für herausstehende Nägel, Stolperfallen, Funkenflug etc. ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnahme und Mitwirkung an der Veranstaltung erfolgt vollständig auf eigene Gefahr.
10. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Aussteller vor. Der Standplatz gilt erst mit Zustellung der Bestätigung als verbindlich **zugesagt!**
11. Sobald Sie eine Bestätigung vom Veranstalter erhalten haben, fallen bei einer Absage Ihrerseits folgende Gebühren an:

1. Oktober 2021 bis 28. Februar 2022	50 %
1. März 2022 bis 24. April 2022	75 %
25. April 2020 bis 27. Mai 2020	100 %

Bei Nichtteilnahme, ohne vorheriger Absage Ihrerseits, wird die **doppelte** Standgebühr fällig.

Kostenfreie Absagen sind bis zum **30. September 2021** möglich.

Hiermit melde ich mich mit meiner Unterschrift verbindlich an und akzeptiere damit die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, auch im Namen meines/r Vereins oder Gruppe.
Bei Zusage der Anmeldung erhält der Ansprechpartner eine Bestätigung mit weiteren Informationen vom Veranstalter.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel
------------	--------------	---------

WICHTIG:
Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum **17. September 2021** an die oben angegebene Adresse senden.

